

Schutzkonzept für das pfarreiliche Leben der Pfarrei Ennetmoos

Grundsätze:

Wir wollen unsere vielfältigen Pfarreiaktivitäten wieder leben.

Die Gesundheit unserer Pfarreiangehörigen ist uns sehr wichtig.

Die Bestimmungen des BAG/ Kantons werden eingehalten.

Wir möchten eine möglichst grosse innere Stimmigkeit zwischen den einzelnen Aktivitäten und Bestimmungen.

Wir möchten eine einheitliche Haltung für die unterschiedlichen Gruppierungen der Pfarrei Ennetmoos entwickeln.

Diese Haltung orientiert sich an folgenden Kriterien, welche die Massnahmen für die einzelnen Anlässe bestimmen sollen.

- Abstand zueinander
- Alter der Zielgruppe
- Gruppengrösse
- Durchmischung der Gruppe
- Ort: drinnen oder draussen
- Essen und Getränke
- Dauer der Zusammenkunft
- Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer
- Freiwilligkeit der Teilnahme am Anlass (Eigenverantwortung)

I Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos

1. Vor dem Gottesdienst

- a) Bei besonderen Gottesdiensten werden die Gläubigen vor der Kirche von einer von der Pfarrei beauftragten Person (Kirchenordner) empfangen.
Der Kirchenordner weist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hin.
- b) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) sind gereinigt bzw. desinfiziert.
- c) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Kirchengesangbücher werden entfernt; falls Lieder aus dem KG vorgesehen sind, werden Bücher aufgelegt; diese gehen nach dem Gottesdienst in Quarantäne; oder es liegen Liederblätter auf, die anschliessend entsorgt werden.
- f) An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angebracht.
- g) Die Mitfeiernden werden mit Wegweisern zum Haupteingang gelenkt. Dieser ist der einzige Ein- und Ausgang. Alle anderen Türen bleiben aus rein feuerpolizeilichen Gründen offen. Der Haupteingang steht offen. Das Betätigen der Türgriffe ist nicht nötig.
- h) Der Zugang zur Empore ist abgesperrt. Sie ist nur für den Organisten und/oder für einige wenige Musikanten zugänglich.
- i) Die Mitfeiernden desinfizieren beim Eingang die Hände.
Die Pfarrei stellt Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmitteln bereit und sorgt für die lückenlose Handdesinfektion.
- j) Die Besucherkapazität in der Pfarrkirche ist stark begrenzt.
Jede zweite Kirchenbank bleibt gesperrt.
Die Gläubigen setzen sich so in die Bänke, dass der Abstand von 1,5 m gewährleistet ist. Familien dürfen beisammensitzen.
- k) Sollte der Mindestabstand nicht gewährleistet sein, führen wir das Tracing durch.
Die Mitfeiernden tragen sich in die hierfür vorgesehenen Listen ein. Diese liegen in der jeweiligen Kirchenbank auf.
Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen durch das Pfarramt vernichtet werden.
- l) Die Mitfeiernden werden eingeladen eine Maske zu tragen. Diese liegen beim Eingang bereit.
- m) Bei besonderen Gottesdiensten wird mit Anmeldung und mit Platzreservierungen gearbeitet.
- n) Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, werden die Gläubigen gebeten, auf andere Gottesdienste auszuweichen.

2. Während des Gottesdienstes

- a) Gesang wird reduziert eingesetzt.
- b) Unter Wahrung der Abstandsregeln werden die Ministranten zum Einsatz kommen.
- c) Die Kollektenkörbchen werden nicht durch die Sitzreihen herumgereicht. Stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Körbchen beim Ausgang werfen.
- d) Die eucharistischen Gaben (Brot und Wein) werden auch während des Hochgebetes mit Patene/Palla abgedeckt.
Die Seelsorger desinfizieren sich zu Beginn der Gabenbereitung/ Kommunionfeier die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Konzelebranten kommunizieren durch Eintauchen der Hostie.
- e) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- f) Vor der Austeilung der Kommunion werden die Hände desinfiziert und eine Schutzmaske angelegt. Die Kommunion wird still ausgeteilt - Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen.
Die Austeilung der Kommunion erfolgt in Einerkolonne, wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von vorne nach hinten abwechselnd einreihen.
Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand beim Kommuniongang kennzeichnen.
Die Mundkommunion wird nicht gespendet.
- g) Bei sämtlichen Gottesdienstformen (Eucharistie, Kommunionfeiern, «Zeit der Stille» etc.) werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.
- h) Symbolhandlungen mit Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, werden unterlassen.

3. Nach dem Gottesdienst

- a) Das Verlassen der Kirche geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln in Einerkolonne; wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von hinten nach vorne abwechselnd einreihen.
- b) Draussen vor der Kirche sollen sich keine Gruppen bilden.
- c) An den Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) werden gereinigt bzw. desinfiziert.
- f) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch offen.

4. Fernbleiben vom Gottesdienst

- a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, bleiben zu Hause und können die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen zu Hause empfangen.
- b) Mitfeiernde, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, sind gebeten, den Raum verlassen.
- c) Gläubigen, die zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, wird aus Gründen des Selbstschutzes nahegelegt, gut besuchten Gottesdiensten fernzubleiben.

II Weitere Besonderheiten/ Bestimmungen für das pfarreiliche Leben in Ennetmoos

1. Besonderheiten: Hochzeiten, Taufen, Erstkommunion und Firmung:

- Die Angehörigen einer Familie dürfen als «geschlossenen Gruppe» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- Zur nächsten «geschlossenen Gruppe» ist eine Bank frei zu halten.
- Bei Hochzeiten gelten die geladenen Gäste als «geschlossene Gruppe».
- Weitere Gottesdienstbesucher sind nicht vorgesehen.
- Die Gottesdienstbesucher werden über die jeweiligen Angehörigen über die aktuellen Bestimmungen informiert.
- Die Angehörigen führen ein Tracing durch und bewahren die Kontaktdaten der Teilnehmenden für 14 Tage auf. Anschliessend werden diese entsorgt werden.
- Auch nach dem Gottesdienst sollen die Abstände eingehalten werden. Dies unterliegt der Eigenverantwortung der Mitfeiernden.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

2. Besonderheiten: Beisetzungen/ Beerdigungen

- Es findet zunächst die Abdankung und Beisetzung unter Wahrung der Abstandsregeln im Freien statt; anschliessend die Trauerfeier in der Kirche.
- Die Angehörigen der Trauer-Familie dürfen als «geschlossenen Gruppe» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- Zu den weiteren Mitfeiernden ist eine Bank frei zu halten.
- Auch nach der Trauerfeier sollen die Abstände eingehalten werden. Dies unterliegt der Eigenverantwortung der Mitfeiernden.
- Es wird gebeten, beim Kondolieren auf Gesten mit Körperkontakt zu verzichten.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

3. Gottesdienste in den Kapellen:

- Die Gottesdienste in den Kapellen finden wieder statt.
- Es kommen aus Platzgründen keine Minis zum Einsatz.
- Wir führen das Tracing durch. Die Gläubigen tragen sich in die hierfür vorgesehenen Listen ein. Diese liegen in der jeweiligen Kirchenbank auf. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen durch das Pfarramt vernichtet werden.
- Die Mitfeiernden werden eingeladen eine Maske zu tragen. Diese liegen beim Eingang bereit.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

4. Vorüberlegungen zu weiteren besonderen Gottesdiensten:

Da wir uns möglichst flexibel auf die momentane Situation einstellen möchten, wird es hier voraussichtlich noch Veränderungen geben. Alle Betroffenen werden laufend informiert.

- Feiern ohne Eucharistie sollen nach Möglichkeit im Freien abgehalten werden. Bspw. Räbeliechtli, Allerheiligen.
- Der Willkomm-/Verabschiedungsgottesdienst fällt dieses Jahr aus.
- Miniaufnahme: Die Familien dürfen als «geschlossene Gruppen» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- HGU-Eröffnung wird mit den Kindern intern gefeiert, ohne Teilnahme der Eltern und nicht im Sonntagsgottesdienst.
- Rorate findet evtl. etwas später statt, das Zmorge fällt aus, die Schülerinnen und Schüler erhalten evt. ein Gipfeli/Brötchen auf den Weg.
- Kinderweihnacht: evt. als Waldweihnacht oder Postenlauf im Freien gestaltet.
- Weihnachtstag: evt. zwei Gottesdienste mit Anmeldung, 9.30 / 11.00 Uhr.
- Einschreibegottesdienst: Familien dürfen als «geschlossene Gruppe» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- Guggenmesse wird 2021 evtl. ausfallen.
- Feuerwehrgottesdienst wird 2021 evtl. ausfallen.

5. Ministranten:

- Werden wieder im Gottesdienst eingesetzt.
- In der Sakristei bleiben sie von den Erwachsenen getrennt.
- Sie erhalten Abstand zu den Erwachsenen.
- Während des Gottesdienstes sitzen sie auf der linken Seite.
- Keine Gabenbereitung.
- Einzug mit Kerzen.
- Zum Evangelium mit Kerzen und Abstand.
- Läuten zur Wandlung.
- Klangschale zur Anbetung.
- Auszug mit Kerzen.

6. Apéros:

- Finden grundsätzlich nur im Freien statt.
- Mehrere dezentrale Ausgabestationen (mit Desinfektionsmittel) sollen vorhanden sein.
- Getränke wie Wein, Mineral etc. stehen in Bechern/Gläsern bereit.
- Es wird auf Essen verzichtet.

7. Zmorge und andere Ess-Anlässe: (Rorate, Adventszmorge, Suppentag etc.)

- Aufgrund von Gruppengrösse, Alter, Durchmischung, Essen und weil sie drinnen stattfinden raten wir an, vorläufig darauf zu verzichten.

8. Sitzungen: (Forum, Kirchenrat, sonstige Gruppierungen)

- Die Sitzungsleitung achtet, dass die Sitzung unter Einhaltung der Abstände durchgeführt werden, z.B. im Chiläträff bzw. in genug grossen Räumen, draussen.
- Es wird auf gute Durchlüftung zwischendurch geachtet.
- Sitzungsteilnehmende, die sich angeschlagen fühlen, bleiben zuhause.

9. Kirchenchor:

- Probt wieder mit Abstand im Kirchenschiff verteilt.
- Auftritte sind vorerst nicht möglich.
- Einsatz als Kantoren bzw. in Kleinformaten sind denkbar.

10. Kaffee zum Herz-Jesu-Freitag:

- Wird mit Abstand durchgeführt.

11. Firmweg:

- Treffen werden nach Möglichkeit mit Abstand durchgeführt; in der Kirche bzw. im Freien.
- Wochenende, Reise finden statt. (Siehe: *Wochenenden, Lager*)

12. Wochenenden/ Lager: (Firmweg, Minis, Erstkommunionreise, ggf. Skilager)

- Die Wochenenden und Lager werden wieder durchgeführt, jedoch nur in der Schweiz.
- Die Teilnehmenden kommen nur symptomfrei ins Lager.
- Die Vorgaben der Vermieter/Gemeinden vor Ort werden eingehalten.
- Die Gruppe bleibt in sich geschlossen.
- Die Erwachsenen halten möglichst Abstand zueinander ein.
- Möglichst viele Aktivitäten sollen draussen stattfinden.
- Die gewählten Aktivitäten werden mit möglichst wenig Körper-Kontakt durchgeführt.
- Nach Möglichkeit soll der Abstand beim Essen und Schlafen eingehalten werden.
- Sanitäre Anlagen werden möglichst von festgelegten Gruppen benutzt und auch gereinigt
- Einverständnis der Eltern wird eingeholt, dass Abstände evt. nicht eingehalten werden können.
- Alle dieser Anlässe sind auf freiwilliger Basis (auch das Firmweekend).
- Diese Richtlinien orientieren sich am *Schutzkonzept Jubla-Lager* vom 25. Juni 2020.

Ennetmoos, 28. August 2020

Für die Seelsorge



(Markus Blöse, Pfarreileiter)

Für den Kirchenrat:



(Karin Schleiss, Kirchenratspräsidentin)